

**WERNER  
HEISENBERG  
GYMNASIUM  
WEINHEIM**

**ABI 2027**

# **Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2027**

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick

# 1 Allgemeines

---

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (KS1 + KS2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Vollständige und korrekte Kurswahl am Ende der Einführungsphase

# 2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I</b> sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (E, L, F, Ita) Musik, Bildende Kunst	Literatur u. Theater (4Hj)
<b>II</b> gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
<b>III</b> mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Informatik (4Hj)
ohne Zuordnung	Sport	AG: CC

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.1 Kursarten \*

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig.
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.2 Besondere Lernleistung (BLL): Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
  - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
  - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
  - schriftliche Dokumentation → 25%

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

### 3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

→ Flussdiagramme S10/11 Leitfaden

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

\* Je Fach zwei Halbjahre, z.B. KS1 Geo, KS2 Gk



# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

*oder*

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Übersicht:

<p><b>3 Leistungsfächer</b></p> <p><b>5-stündig</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>3-stündig:</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>2-stündig:</b></p>	<p><b>zusätzliche Belegpflicht:</b></p>
<p><u>2 Fächer aus:</u></p> <p>Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft</p>	<p>Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften</p>	<p>alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer</p>	<p>2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.</p>
<p><b>3. Frei</b></p> <p>(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)</p>			
<p><b>12 Kurse</b></p>	<p><b>+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse</b></p>		

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

**Anders formuliert:**

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Übersicht

### Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)  
+ mindestens 30 weitere Kurse in  
Basisfächern**

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

### Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die  
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF  
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40** Kurse insgesamt

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1	Englisch			Englisch
FS 2				
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK (2HJ) Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Psychologie	LitTh		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
AG	cc			
Gesamtstunden/ Halbjahr	35+35+31+31	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+4+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2- stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2- stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik	
FS 1		Englisch
FS 2		
Nw 1		Biologie
Nw 2		Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh
Besondere Lernleistung		
Anzahl Kurse		12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!



# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik	
FS 1		Englisch
FS 2		
Nw 1		Biologie
Nw 2		Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh
Besondere Lernleistung		
Anzahl Kurse		12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!

# 3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹	☺
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh	LitTh
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+28+2	12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!	40 anzurech- nende Kurse!

# 4 Leistungsmessung und Notengebung

## 4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

**Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**



**→ Wiederholung von KS1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung**

**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet („Unterkurse“)**

**→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

# 4 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 4.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- keine Klausuren im Seminarkurs
- Sonderfall Sport:
  - LF: in KS 1 mindestens 3 Klausuren / in KS 2 mind. 2 Klausuren
  - BF: keine Klausur vorgeschrieben (1 Test pro Halbjahr)

# 4 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der ersten drei Halbjahre in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: **innerhalb der ersten 6 Wochen** nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: Spätestens mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

# 4 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

# 5 Abiturprüfung

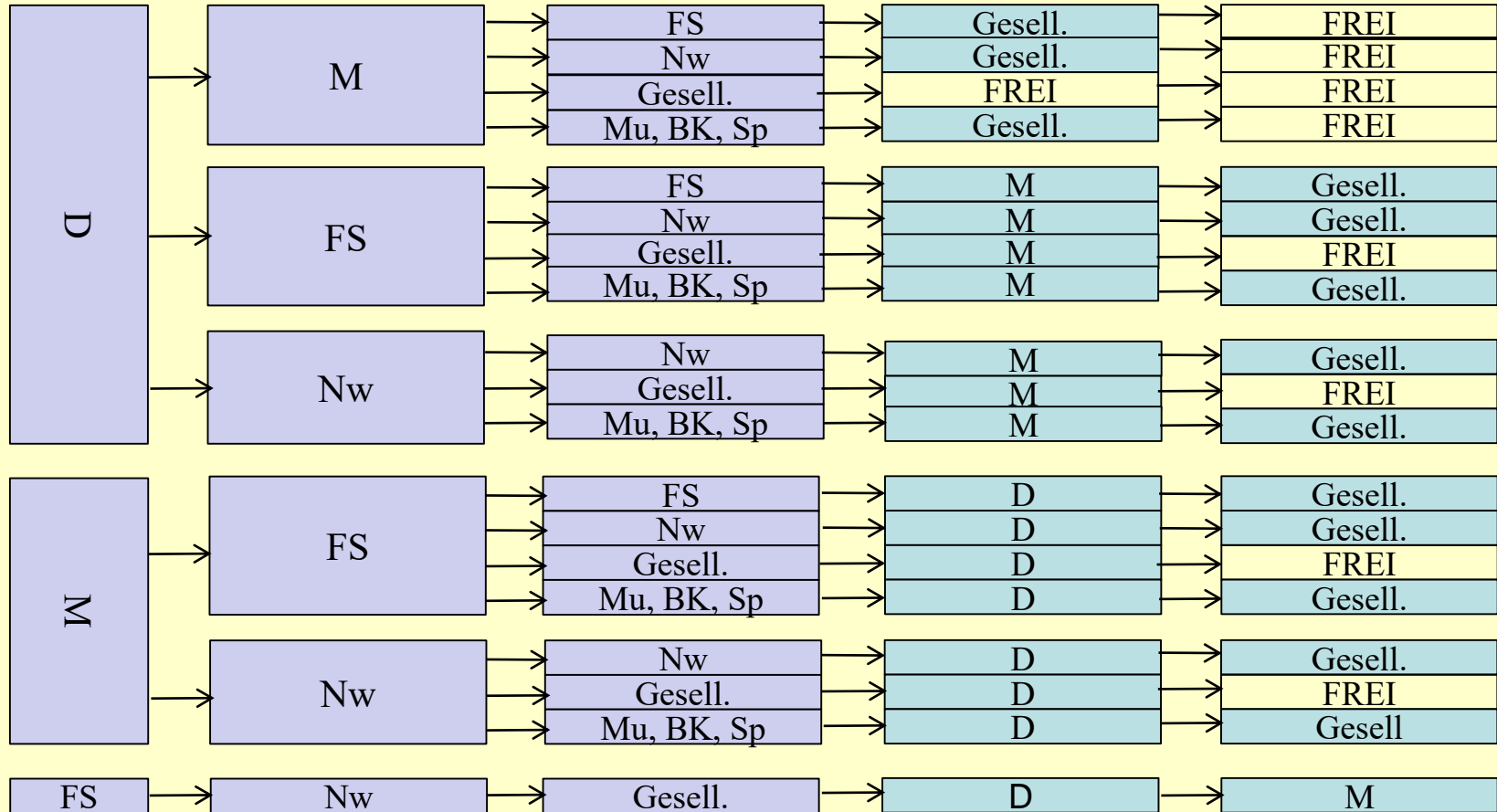
---

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche (= 3 Leistungsfächer) und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik **müssen** schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

# 5 Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit (mPrf) besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!



# 5 Abiturprüfung

---

## 5.1 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- kann in Geo oder Gk nur erfolgen, wenn 4 Halbjahre freiwillig belegt wurden!
- EINE mündliche Prüfung (nicht D oder MA !) kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.1 Mündliche Prüfung

- dauert 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt, die der Prüfling 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

## 5.2 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.3 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Sp besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Sp und LitTh **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.3 Besonderheiten (Kurswahl / Abitur)

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
  - Literatur und Theater

### 5.3.1 Religion/Ethik

- als Leistungsfach oder mündl. Prüfungsfach nur wählbar, wenn in Einführungsphase Unterricht in Religionslehre/Ethik mindestens ein Schulhalbjahr besucht worden ist.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.3.2 Wirtschaft

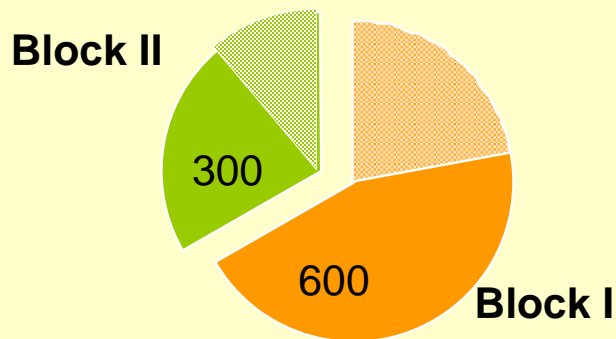
- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:  
Gemeinschaftskunde und Geographie nur im jeweils ersten unterrichteten Halbjahr.

## 5.3.3 Sport

- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist. (Befreiung nur im Basisfach möglich > Ersatzkurse!)

# 6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte  $\rightarrow$  Note 2,1).

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften (hier: CC) können nicht angerechnet werden.

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei **jeweils vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Notenpunkt** abgeschlossen werden:
    - 0 NP im Schriftlichen können mit mind. 3 NP in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 NP in einer der beiden mündlichen Prüfungen führt zu Nachprüfung (dort dann mind. 2 NP nötig)



# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **In der Einführungsphase**

- Download Leitfaden Feb 2025
- Informationsveranstaltungen an der Schule Feb/Mrz 2025
  - Information der Klassen und der Eltern durch die Oberstufenberatung Di, 18.2.2025
  - Schülerinformation durch die Leistungsfachlehrer zu den Anforderungen der einzelnen Fächer Fr, 21.3.25, 6.Std
- Ausgabe Wahlbogen bis Fr, 11.04.25
- *Möglichkeit zu Beratungsgesprächen mit der Oberstufenberatung*

# 7 Zeitlicher Überblick (vorläufig)

---

- Verbindliche Wahl der Kurse. Abgabe des Wahlbogens sowie vorläufige Wahl der mdl. Abiturprüfungen bis Mo, 12.5.25
- Bekanntgabe der Wahlergebnisse bis Mo, 2.6.25
- *Möglichkeit zu Beratungsgesprächen mit der Oberstufenberatung*
- Möglichkeit zur Umwahl der Kurse bis Do, 26.6.25
- **Innerhalb der ersten Schultage des SJ 25/26**
- Möglichkeit zur Umwahl der Fächer und zum Wechsel in Parallelkurse im Tauschverfahren (im Rahmen des bestehenden Stundenplanes) bis Mi, 24.9.25
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1.Halbjahres**
- Festlegung der 3 verpflichtenden GFS

# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
  - Verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung
- **Im 4. Halbjahr**
  - Spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe**
  - Bekanntgabe der schriftlichen Abiturergebnisse
  - Beratung über ggf. weitere mündl. Prüfungen (LF)
  - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

# 7 Zeitlicher Überblick

---

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

## Schülerentscheidung

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I angerechnet werden sollen
- ob BLL eine mündliche Prüfung ersetzen soll
- über freiwillige mündliche Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

---

Informationen / Formulare unter:

[www.whgw.de](http://www.whgw.de) > Dokumente > Schulorganisatorisches

